

# **Bericht zur Einkommenstransparenz 2018 gem. § 43a W-GBG**

**Herausgeber:  
Amtsführender Stadtrat für Personalangelegenheiten**

## **Bericht zur Einkommenstransparenz gem. § 43a Wiener Gleichbehandlungsgesetz 1996 – W-GBG**

Seit Inkrafttreten des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes 1996 bekennt sich die Stadt Wien zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in allen Bereichen, sowohl beim Einstieg bzw. in der Grundlaufbahn als auch beim beruflichen Aufstieg. Dem dienen vor allem Diskriminierungsverbote, etwa das Verbot der ungleichen Bezahlung nach § 3 Ziffer 1 W-GBG und Frauenförderungsmaßnahmen. So wurde zur Hebung des Frauenanteils in Berufsfeldern, in denen Mitarbeiterinnen noch unterrepräsentiert sind, eine 50 % Quote eingeführt. Seither konnte die Frauenquote unter den Führungskräften kontinuierlich gesteigert werden.

Um ein besonders hartnäckiges Feld der Ungleichheit – den Gender Pay Gap – besser beleuchten und bekämpfen zu können, hat die rot-grüne Stadtregierung auf Initiative der amtsführenden Stadträtin für Frauenfragen und Personalangelegenheiten, Sandra Frauenberger, eine Novelle zum Wiener Gleichbehandlungsgesetz in Auftrag gegeben, die mit 18. Februar 2012 in Kraft getreten ist.

Der jährliche Bericht zur Einkommenstransparenz soll die Gehaltsunterschiede zwischen weiblichen und männlichen Bediensteten aufzeigen, die Möglichkeit schaffen gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen und die Gehälter-Transparenz erhöhen.

§ 43a W-GBG regelt den Bericht zur Einkommenstransparenz. Von der amtsführenden Stadträtin bzw. dem amtsführenden Stadtrat für Personalangelegenheiten ist jährlich ein Bericht zur Einkommensanalyse der dauernd beschäftigten Bediensteten der Gemeinde Wien zu erstellen und zwar jeweils über das vorangegangene Kalenderjahr.

Der Bericht hat folgende Angaben in anonymisierter Form (Rückschlüsse auf Einzelpersonen dürfen aus Datenschutzgründen nicht möglich sein) zu enthalten:

- Anzahl der Frauen und Männer im jeweiligen Berufsfeld und
- Median- sowie Durchschnittseinkommen von Frauen und Männern im jeweiligen Berufsfeld

Die Auswertung bezieht sich auf alle Bediensteten der Gemeinde Wien (bzw. auch auf die den Wiener Stadtwerken zugewiesenen Bediensteten), die im Jahr 2018 zwölf Monatsbezüge erhalten haben und am 31. Dezember 2018 vollbeschäftigt waren. Insgesamt waren das im Jahr 2018 25.034 Männer und 25.940 Frauen, das entspricht einem Frauenanteil von 50,9 %. Bei der Ermittlung des Jahresbruttoeinkommens wurde das Schemagehalt inklusive allgemeiner Dienstzulage, allfälliger Dienstzulagen, Ausgleichszulagen und Nebengebühren berücksichtigt.

In der Regel sind Einkommen nicht gleich verteilt, d.h. der Durchschnittswert unterscheidet sich vom Medianwert. Das ergibt sich dadurch, dass der Durchschnittswert als Summe aller Einkommen berechnet und anschließend durch die Anzahl der Einkommen dividiert wird. Personen mit sehr hohem oder sehr niedrigem Einkommen können dabei den Durchschnittswert nach oben oder unten „verzerren“. Das Medianeinkommen entspricht hingegen dem „mittleren Einkommen“, also jenem Wert, der von 50 % der EinkommensbezieherInnen unter- bzw. überschritten wird und ist daher robuster gegenüber Ausreißern. Aus diesem Grund wird das Medianeinkommen häufig im Zusammenhang mit Einkommensverteilungen verwendet und stellt ein wichtiges Analyseinstrument dar.

Die angeführten Berufsfelder entsprechen dem Gleichbehandlungsgesetz und wurden mit Beschluss des Stadtsenates vom 17. Februar 2015 festgelegt.

Der Bericht zur Einkommenstransparenz ist jährlich bis zum 1. Oktober zu erstellen und von der amtsführenden Stadträtin bzw. dem amtsführenden Stadtrat für Personalangelegenheiten auf der Internet-Homepage [www.gemeinderecht.wien.at](http://www.gemeinderecht.wien.at) zu veröffentlichen sowie dem Zentralausschuss nach § 11 Wiener Personalvertretungsgesetz bzw. hinsichtlich der einem Kollektivvertrag unterliegenden Bediensteten dem jeweils zuständigen Betriebsrat weiterzuleiten.

Die oder der Gleichbehandlungsbeauftragte hat die Ergebnisse dieses Einkommensberichts bei der Erstattung des Berichts über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung bei der Gemeinde Wien als Arbeitgeberin nach § 38 W-GBG zu integrieren und die sich aus dem Einkommensbericht ergebenden, zur Beseitigung allfälliger Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern im Zusammenhang mit dem Entgelt erforderlichen Maßnahmen in einen Vorschlag für die Zielvorgaben aufzunehmen. Diese Zielvorgaben werden im Anschluss vom Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin festgelegt und bilden das Gleichstellungsprogramm nach § 38 W-GBG.

Die Ergebnisse des Berichts zur Einkommensanalyse der dauernd beschäftigten Bediensteten der Gemeinde Wien über das Jahr 2018 liegen nunmehr vor.

Der vorliegende Bericht leistet einen weiteren Beitrag zur Erhöhung der Transparenz bei den Einkommen der Bediensteten der Stadt Wien.

Datenbasis:	Vollzeit- beschäftigte		Bruttojahreseinkommen				Durchschnittsalter		Mittelwert	Median	Durch- schnitts- alter
			Mittelwert		Medianeinkommen						
Kalenderjahr 2018									Die Frauen liegen um ...% bzw. Jahre unter dem der Männer		
Berufsfeld	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer			
Abteilungshelfer/Abteilungshelferinnen und Anstaltsgehilfen/Anstaltsgehilfinnen	1.078	748	30.094,96	32.482,66	29.875,65	31.595,98	49,56	46,93	7,35%	5,44%	-2,63
Amtsgehilfen/Amtsgehilfinnen	378	214	32.112,35	32.528,86	31.691,16	32.392,46	50,97	50,26	1,28%	2,17%	-0,71
Apothekenlabor., Desinfektionsass. Laborgeh., Operationsass., Ordinationsass., Obduktionsass. und Zahntechn.	8	12	35.925,91	39.820,81	35.151,17	39.004,76	49,52	45,23	9,78%	9,88%	-4,29
Apotheker/Apothekerinnen, einschließlich jener, für die das Gehaltskassengesetz 2002 gilt, und Ärzte/Ärztinnen, soweit sie nicht in die Schemata II KAV/IV KAV eingereiht sind	96	30	81.087,61	89.013,74	75.791,45	83.476,53	51,32	52,37	8,90%	9,21%	1,05
Arbeiter/Arbeiterinnen	153	1.750	31.245,26	36.167,36	30.957,88	35.400,57	48,89	46,73	13,61%	12,55%	-2,15
Ärzte/Ärztinnen des Krankenanstaltenverbundes, ausgenommen Betriebsärzte/Betriebsärztinnen, der Schemata II KAV/IV KAV	1.185	1.187	110.870,96	118.951,16	111.926,48	121.128,25	46,67	48,25	6,79%	7,60%	1,59
Aufseher/Aufseherinnen	43	358	37.755,51	44.266,26	36.704,83	42.794,07	51,24	48,73	14,71%	14,23%	-2,5
Badewarte/Badewartinnen	93	125	29.070,46	33.031,23	28.902,81	32.227,44	49,93	49,34	11,99%	10,32%	-0,59
Bedienstete der elektronischen Datenverarbeitung	117	348	51.390,84	57.637,40	51.498,29	56.023,51	45,71	44,85	10,84%	8,08%	-0,86
Bedienstete der gehobenen medizinisch- technischen Dienste und Kardiotechniker/ Kardiotechnikerinnen	1.092	262	52.975,81	49.823,05	53.378,00	50.463,49	46,21	43,18	-6,33%	-5,78%	-3,03

Bedienstete der Schemata II KA/IV KA	20	42	92.463,36	111.221,09	87.100,33	108.224,20	47,99	52,15	16,87%	19,52%	4,17
Bedienstete des höheren technischen Dienstes	128	459	71.683,69	82.613,16	65.308,03	78.727,65	48,51	51,16	13,23%	17,05%	2,64
Bedienstete des höheren Verwaltungsdienstes	209	264	74.704,16	78.154,59	68.988,45	73.909,67	48,49	50,32	4,41%	6,66%	1,83
Bedienstete des technischen Dienstes	142	2.298	44.274,50	54.331,46	43.548,02	53.518,16	47,33	50,04	18,51%	18,63%	2,71
Bedienstete des VGW	33	43	92.079,89	98.467,45	83.766,56	101.233,24	49,6	52,9	6,49%	17,25%	3,3
Bedienstete nach dem Kollektivvertrag für die Lehrer der Musik- und Singschule Wien und die an die Konservatorium Wien GmbH zugewiesenen Lehrer	70	49	60.568,64	63.300,33	60.240,29	62.611,87	54,38	55,45	4,32%	3,79%	1,07
Behindertenbetreuer/ Behindertenbetreuerinnen, Erzieher/Erzieherinnen, Heimhelfer/Heimhelferinnen und Horthelfer/Horthelferinnen	<5	<5	36.018,48	35.479,02	36.018,48	35.479,02	45,26	46,92	-1,52%	-1,52%	1,66
Betriebsassistenten/Betriebsassistentinnen	28	80	33.538,03	38.074,98	33.228,13	35.101,77	48,09	49,18	11,92%	5,34%	1,09
Blockelektriker/Blockelektrikerinnen bei den Blockanlagen, Heizer/Heizerinnen, Maschinenarbeiter/ Maschinenarbeiterinnen und Maschinisten/Maschinistinnen	0	100	0,00	45.344,22	0,00	44.219,88	-	50,58	-	-	-
Büchereibedienstete, Organisten/Organistinnen und Restauratoren/Restauratorinnen	91	56	43.939,18	47.075,51	43.896,81	46.867,76	46,36	50,66	6,66%	6,34%	4,3
Chemiker/Chemikerinnen, mit Reifeprüfung, Chemisch-technische Assistenten/Chemisch-technische Assistentinnen und Pharmazeutische Assistenten/Pharmazeutische Assistentinnen	93	30	38.657,83	47.943,69	37.349,50	42.116,27	41,65	45,06	19,37%	11,32%	3,41

Elektrokarrenfahrer/ Elektrokarrenfahrerinnen, Motorführer/Motorführerinnen der Kleinbahnen, Motorgraderführer/ Motorgraderführerinnen, Straßenwalzenmaschinisten/ Straßenwalzenmaschinistinnen und Traktorführer/Traktorführerinnen	59	547	43.781,48	44.994,99	43.334,90	44.090,91	50,23	52,31	2,70%	1,71%	2,07
Facharbeiter/Facharbeiterinnen, Hausprofessionisten/ Hausprofessionistinnen der Anstalten und Heime, Vorarbeiter/Vorarbeiterinnen (Partieführer/Partieführerinnen) und Werkstättenleiter/Werkstättenleiterinnen	173	2.478	34.471,95	44.159,12	33.833,81	42.180,32	47,33	49,26	21,94%	19,79%	1,93
Fachassistenten/Fachassistentinnen in der Behindertenhilfe, Rettungshelfer/Rettungshelferinnen u. Sanitätsgehilfen/Sanitätsgehilfinnen	0	<5	0,00	33.454,14	0,00	33.454,14	-	52,87	-	-	-
Fachbedienstete des Forstdienstes und der Wiener Stadtgärten	23	86	49.443,54	69.375,19	50.418,05	67.154,09	41,15	49,18	28,73%	24,92%	8,03
Fachbedienstete des technischen Dienstes	132	1.227	55.718,99	66.562,06	56.379,88	66.433,25	45,42	47,9	16,29%	15,13%	2,48
Fachbedienstete des Verwaltungsdienstes	1.716	1.249	54.490,16	60.668,68	53.755,25	59.656,87	45,49	48,01	10,18%	9,89%	2,52
Feuerwehrbedienstete	5	1.711	57.430,25	56.429,65	48.112,29	53.265,05	35,03	40,15	-1,77%	9,67%	5,12
Gärtner/Gärtnerinnen	54	85	38.328,51	40.561,94	37.446,46	40.405,95	43,37	48,07	5,51%	7,32%	4,7
Gesundheits- und Krankenpfleger/Gesundheits- und Krankenschwestern und Hebammen	5.652	1.550	48.989,68	47.997,11	48.228,21	46.188,97	45,57	44,08	-2,07%	-4,41%	-1,49
Hausarbeiter/Hausarbeiterinnen der Anstalten und Heime und Raumpfleger/Raumpflegerinnen	1.328	229	29.379,74	30.120,98	28.939,50	29.021,01	50,37	43,88	2,46%	0,28%	-6,49

Hausinspektoren/Hausinspektorinnen	52	33	48.923,64	50.939,96	49.560,97	51.683,48	45,54	49,22	3,96%	4,11%	3,68
Kanalarbeiter/Kanalarbeiterinnen	<5	235	29.231,34	43.648,35	29.231,34	43.376,17	25	47,26	33,03%	32,61%	22,26
Kanzleibedienstete	3.881	1.179	39.945,81	41.090,58	39.624,56	39.699,35	43,44	42,21	2,79%	0,19%	-1,22
Kassiere/Kassierinnen	40	10	35.775,93	40.767,85	34.683,30	39.467,14	51,04	50,94	12,24%	12,12%	-0,1
Kindergartenassistenten/ Kindergartenassistentinnen und Wirtschaftshelfer/ Wirtschaftshelferinnen	2.048	36	28.719,29	26.323,49	27.446,42	25.726,15	47,32	38,15	-9,10%	-6,69%	-9,17
Köche/Köchinnen	278	214	29.951,36	31.653,66	28.955,50	31.172,63	49,61	46,1	5,38%	7,11%	-3,51
Kraftwagenlenker/ Kraftwagenlenkerinnen	13	920	41.995,95	46.037,20	42.394,47	45.769,73	47,23	51,25	8,78%	7,37%	4,03
Küchenleiter/Küchenleiterinnen, Laboratoriumsleiter/ Laboratoriumsleiterinnen der media Wien, Marktmeister/Marktmeisterinnen und Maschinenmeister/Maschinenmeisterinnen	<5	29	44.708,11	46.952,61	44.708,11	46.787,61	53,21	52,44	4,78%	4,44%	-0,76
Lehrer/Lehrerinnen der Schemata III/IV L	79	14	63.757,57	57.256,74	64.767,60	54.755,53	51,6	51,2	-11,35%	-18,29%	-0,4
Magazineure/Magazineurinnen	45	176	31.315,50	35.384,78	30.728,81	34.987,64	53,35	50,92	11,50%	12,17%	-2,43
Medizinische Assistenzberufe, Zahnärztliche Assistenten/Assistentinnen und Stationsgehilfen/Stationsgehilfinnen	98	430	34.069,38	41.086,55	34.163,34	40.282,32	46	47,33	17,08%	15,19%	1,34
Medizinische- und Heilmasseur/ Medizinische- und Heilmasseurinnen, Musiktherapeuten/ Musiktherapeutinnen und Rhythmiker/Rhythmikerinnen	15	23	35.745,82	37.330,05	36.325,22	37.590,32	47,7	53,17	4,24%	3,37%	5,47
Medizinisch-technischen Fachkräfte	122	27	45.598,95	43.572,70	46.332,56	43.214,01	49,94	44,26	-4,65%	-7,22%	-5,68
Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Betrieblichen Qualitätssicherung	0	5	0,00	31.436,31	0,00	31.842,99	-	51,4	-	-	-
Monteure/Monteurinnen	<5	807	35.692,35	50.266,89	35.692,35	48.879,07	38,71	51,05	28,99%	26,98%	12,34

Müllaufleger/Müllauflegerinnen und Umweltarbeiter/Umweltarbeiterinnen	8	657	32.553,06	44.173,77	30.803,87	46.102,96	31,04	46,24	26,31%	33,18%	15,2
Pädagogen/Pädagoginnen	2.843	152	43.875,40	35.808,57	41.864,31	35.268,14	42,39	35,42	-22,53%	-18,70%	-6,96
Pflegehelfer/Pflegehelferinnen	877	362	38.658,10	38.398,99	38.428,94	38.047,57	47,45	46,47	-0,67%	-1,00%	-0,98
Platzmeister/Platzmeisterinnen, Schulwarte/Schulwartinnen und Sportplatzrevisoren/ Sportplatzrevisorinnen	26	523	40.670,77	45.161,58	36.900,04	42.665,88	46,79	48,23	9,94%	13,51%	1,44
Portiere/Portierinnen	32	182	34.228,01	41.357,43	31.358,13	42.224,27	53,01	51,76	17,24%	25,73%	-1,25
Psychologen/Psychologinnen	51	20	60.594,13	66.133,30	59.411,98	65.488,20	47,11	49,16	8,38%	9,28%	2,05
Rechtskundige Bedienstete	181	158	79.514,52	90.876,26	70.241,51	79.618,00	46,37	47,88	12,50%	11,78%	1,51
Revisor/Revisorin	0	16	0,00	41.182,64	0,00	41.241,43	-	50,81	-	-	-
Sanitäter/Sanitäterinnen	24	484	48.442,70	50.918,77	48.955,48	50.113,18	33,12	38,86	4,86%	2,31%	5,74
Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/ Sozialpädagoginnen	713	236	51.777,62	53.877,23	52.352,89	54.940,16	46,39	48,17	3,90%	4,71%	1,78
Stationsführer/Stationsführerinnen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes, Stationsleiter/Stationsleiterinnen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes und Sanitätsrevisoren/ Sanitätsrevisorinnen	<5	174	56.202,47	59.083,85	56.202,47	58.421,81	51,01	45,13	4,88%	3,80%	-5,88
Telefonisten/Telefonistinnen	91	7	36.068,14	32.965,59	35.598,39	32.489,56	50,58	46,97	-9,41%	-9,57%	-3,6
Tierärzte/Tierärztinnen	13	16	64.724,70	88.364,49	60.701,71	90.149,74	46,89	57,57	26,75%	32,67%	10,68
Überwachungsorgane für Kurzparkzonen und den ruhenden Verkehr	125	246	30.988,27	30.015,97	30.461,64	29.182,90	45,36	43,06	-3,24%	-4,38%	-2,3
Wäschereibedienstete	78	43	28.476,26	29.432,74	27.334,65	28.338,54	50,65	50,46	3,25%	3,54%	-0,19
<b>Gesamt 2018</b>	<b>25.940</b>	<b>25.034</b>	<b>46.426,35</b>	<b>52.383,40</b>	<b>41.639,87</b>	<b>46.868,00</b>	<b>45,98</b>	<b>47,14</b>	<b>11,37%</b>	<b>11,16%</b>	<b>1,16</b>

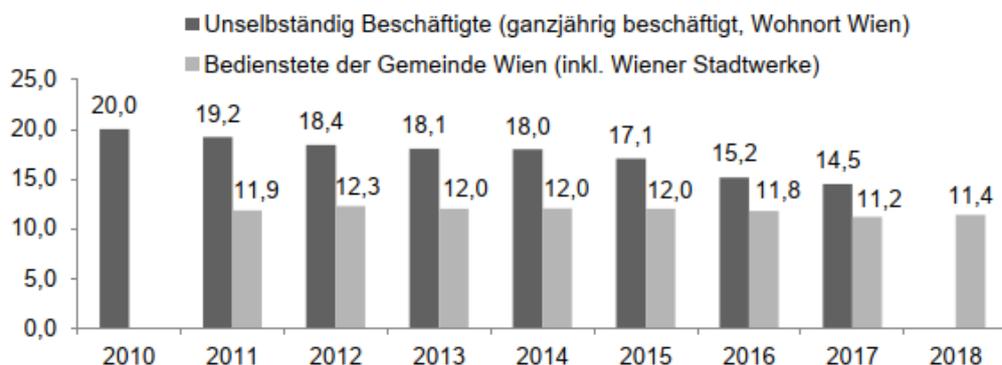
## Analyse der Durchschnittseinkommen

Obwohl es im Magistrat einheitliche Gehaltschemata gibt, bestehen Einkommensdifferenzen zwischen Frauen und Männern. Im Durchschnitt erhalten bei der Gemeinde Wien beschäftigte Frauen im Jahr 2018 ein Bruttoeinkommen von 46.426,00 Euro. Das ist um 5.957,00 Euro bzw. rund 11,4 % weniger als das Durchschnittseinkommen der bei der Gemeinde Wien beschäftigten Männer, welches 52.383,00 Euro beträgt.

Im Vergleich zu der Gesamtheit der unselbständig beschäftigten Wienerinnen und Wiener fällt der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied in der Gemeinde Wien deutlich niedriger aus: Das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen der unselbständig und ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen liegt im aktuell verfügbaren Erhebungsjahr 2017 um 14,5 % unter jenem der Männer (Quelle: Statistik Austria – Statistik der Lohnsteuer 2017, Berechnungen MA 23).

Im Verlauf der letzten acht Jahre lässt sich beim Einkommensnachteil der weiblichen Beschäftigten der Gemeinde Wien erst im Beobachtungszeitraum 2015-2017 eine sinkende Tendenz erkennen. So ist der Einkommensunterschied zwischen 2011 und 2015 nahezu unverändert geblieben und erst zwischen 2015 und 2017 von 12,0 % auf 11,2 % gesunken (-0,8 Prozentpunkte). Mit 11,4 % im Jahr 2018 ist wieder ein leichter Anstieg zu beobachten. Bei der Gesamtheit der unselbständig Beschäftigten ist eine deutlich stärkere Dynamik zu sehen. Im gesamten Zeitraum von acht Jahren (2010-2017) ist der Gender Pay Gap kontinuierlich von 20 % auf 14,5 % (-5,5 Prozentpunkte) gesunken.

### Einkommensnachteil der Frauen (Bruttojahreseinkommen Vollzeitbeschäftigte)



Quelle: Statistik Austria - Statistik der Lohnsteuer div. Jg, MA 2 - Personalservice, Berechnungen MA 23.

## Analyse der Medianeinkommen

Das Medianeinkommen der bei der Gemeinde Wien beschäftigten Frauen beträgt im Jahr 2018 41.640,00 Euro und liegt um 5.228,00 Euro (11,1 %) unter dem Medianeinkommen der Männer von 46.868,00 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied bei den Medianeinkommen mit +0,7 Prozentpunkten deutlich erhöht (2017: 10,4 %).

Auffallend ist, dass es in der Tabelle von den 61 Berufsfeldern 4 Berufsfelder gibt, in denen ausschließlich Männer beschäftigt sind, nämlich in der Gruppe der Blockelektriker, Heizer, Maschinenarbeiter und Maschinisten, in der Gruppe der Fachassistenten in der Behindertenhilfe, Rettungshelfer und Sanitätsgehilfen, bei den Mitarbeitern der betrieblichen Qualitätssicherung sowie den Revisoren. In diesen Berufsfeldern ist daher kein Vergleich möglich. Die Zahl der Berufsfelder, in denen keine Frauen beschäftigt sind, ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um ein Berufsfeld gesunken. Waren 2017 noch keine Frauen in den Feldern Müllaufleger und Umweltarbeiter und Kanalarbeiter angestellt, sind dort 2018 jeweils unter 10 Frauen beschäftigt. Umgekehrt sind nun im Berufsfeld Mitarbeiter der betrieblichen Qualitätssicherung im Vergleich zum Vorjahr keine Frauen mehr angestellt. Es gibt kein Berufsfeld, in dem ausschließlich Frauen beschäftigt sind.

In lediglich 10 Berufsfeldern (2017: 11 Berufsfelder) ist das Medianeinkommen der Frauen höher als jenes der Männer, wobei diese Berufsfelder großteils durch hohe Frauenanteile<sup>1</sup> charakterisiert sind. Der größte Medianeinkommensunterschied zu Gunsten der Frauen ist beim Berufsfeld der PädagogInnen (18,7 %) zu verzeichnen, gefolgt von LehrerInnen der Schemata IIL/IV L (18,3 %). Bei der Mehrheit der Berufsfelder liegt das Medianeinkommen der Männer über jenem der Frauen, allerdings sind die Einkommensunterschiede in diesen Berufsfeldern stärker ausgeprägt als in den Berufsfeldern, in denen Frauen mehr verdienen. So beträgt der Unterschied zwischen den Frauen- und Männereinkommen im Berufsfeld „Fachbedienstete des Forstdienstes und der Wiener Stadtgärten“ 28,7 %, der Frauenanteil beträgt 21,1 %. Auch bei den KanalarbeiterInnen, den Fachbediensteten des Forstdienstes und der Wiener Stadtgärten, den MonteurlInnen, den MüllauflegerInnen und UmweltarbeiterInnen, den PortierInnen sowie den TierärztInnen ist der Einkommensnachteil mit Werten von jeweils über 20 % sehr hoch. Die drei Berufsgruppen mit den niedrigsten geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden sind Kanzleibedienstete (0,19 %), „HausarbeiterInnen der Anstalten und Heime und RaumpflegerInnen“ (0,28 %) sowie die Gruppe der „ElektrofahrerInnen, MotorführerInnen der Kleinbahnen, MotorgraderführerInnen, StraßenwalzenmaschinistInnen und TraktorführerInnen“ (1,7 %).

---

<sup>1</sup> Lediglich bei den beiden Berufsgruppen „Überwachungsorgane für Kurzparkzonen und ruhenden Verkehr“ ist der Frauenanteil niedriger als der Männeranteil.

## Interpretation

Die Höhe des Einkommens der Bediensteten der Gemeinde Wien (bzw. auch der Bediensteten der Wiener Stadtwerke) ergibt sich aus der besoldungsrechtlichen Einreihung der bzw. des Bediensteten, die sich aus der Verwendung der bzw. des Bediensteten und der Dienstzeit (inkl. Vordienstzeiten) ergibt. Eine ungleiche Bezahlung bei gleicher Verwendungsgruppe, Dienstklasse und Gehaltsstufe ist im öffentlichen Dienst nicht möglich, dennoch sind die Einkommensunterschiede nicht alleine durch Altersunterschiede erklärbar. Überstunden, Zulagen, Sondervorrückungen und –verträge wirken sich ebenfalls auf die Einkommensverteilung bzw. den Gender Pay Gap aus und auch die unterschiedliche Verteilung von Frauen und Männern auf Verwendungsgruppen und Schemata, Schlüsselfunktionen und Führungspositionen (z.B. Höherwertigkeit) dürfte hier ausschlaggebend sein (siehe Stadt Wien - Stelle der Gleichbehandlungsbeauftragten 2017, Gleichbehandlungsbericht 2014 bis 2016). Zudem dürften die geschlechtsspezifisch ungleiche Verteilung von Familien- und Hausarbeit und die damit in Zusammenhang stehende unterschiedliche Inanspruchnahme von Überstunden bzw. Nebengebühren zu diesen Differenzen führen. Auch eine unterschiedliche Verteilung bei der Anrechnung von (Vor-)Dienstzeiten könnte hier einen Einfluss haben.

Von 2015 bis 2017 ist der Gender Pay Gap bei den Bediensteten der Stadt Wien zurückgegangen. Der Gap hat sich im Jahr 2018 jedoch wieder leicht erhöht. In den kommenden Jahren wird sich zeigen, ob dieser leichte Anstieg einmalig war und sich der zuvor sinkende Trend fortsetzt.